

**Dienststellenwahlausschuss der
Marktgemeinde Schardenberg**
4784 Schardenberg, Schäringer Straße 4

Schardenberg, 28.02.2024

Personalvertretungswahl 2024

WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl.Nr. 86/1991 i.d.g.F. und § 4 und 34 der O.ö. Personalvertretungs-Wahlordnung, LGBl.Nr. 9/1994 i.d.g.F., wird hiermit die Wahl für die Organe der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) ausgeschrieben.

Als Stichtag (§ 21 Abs. 1 O.ö. G-PVG) gilt der 29.02.2024.

Wahltag: Donnerstag, 25.04.2024 **Wahlzeit: 16.00 – 17.00 Uhr**
Wahllokal: Marktgemeindeamt Schardenberg

Für den Dienststellenausschuss sind **3 Mitglieder** und **3 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Die Wählerliste sowie je ein Abdruck des O.ö. G-PVG und ein Abdruck der O.ö. G-PVWO liegen zur Einsichtnahme von **Donnerstag, 28.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, 03.04.2024, von 8.00 bis 12.00 Uhr** im Marktgemeindeamt Schardenberg auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können während der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses,

Herrn Klaus Selgrad

oder bei dem vom Vorsitzenden beauftragten Mitglied des Dienststellenwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Wahlvorschläge sind in vierfacher Ausfertigung bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag (11.04.2024) beim zuständigen Dienststellenwahlausschusses gem § 8 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 3 (f) O.ö. Gemeinde-PVWO schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge finden keine Berücksichtigung.

Bezüglich der erforderlichen Unterschriften für Wahlvorschläge wird auf § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG und § 4 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 und 3 O.ö. G-PVWO verwiesen. Es wird darauf verwiesen, dass Wahlvorschläge nicht mehr Bewerber enthalten dürfen als die 3-fach Zahl der zu wählenden Mitglieder des Dienststellenausschusses.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Bediensteten unterschrieben sein, wie der Wahlvorschlag Bewerber:innen enthält. Unterschriften von Bewerber:innen sind mitzuzählen.

Die Einsichtnahme zugelassener Wahlvorschläge ist in der Zeit vom 18.04.2024 bis 25.04.2024 im Marktgemeindeamt Schardenberg möglich.

Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden. Das Wahlrecht ist grundsätzlich **persönlich** auszuüben. Stimmen, die für nicht zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden, sind ungültig.

Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht anwesend sind, können die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beantragen. Die Zulassung kann beim Dienststellenwahlausschuss ab dem Tag der Wahlkundmachung schriftlich oder persönlich beantragt werden. Der Antrag hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlbehelfe zur Ausübung des Wahlrechtes zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist nur ein Wahlsprengel vorhanden. Der Sitz des Dienststellenwahlausschusses ist beim Marktgemeindeamt.

Der Vorsitzende des
Dienststellenwahlausschusses



Angeschlagen am: 28.7.2024
Abgenommen am: